

**Herrn
Oberbürgermeister Claussen**

**Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 27 GemHVO – Freigabe von Mitteln
Eilentscheidung nach § 38 Abs. 4 S. 2 KV M-V**

Sehr geehrter Herr Claussen,

Mit Schreiben vom 13. September 2007 haben Sie eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 27 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) verfügt. Diese Sperre betrifft u. a. alle Haushaltsstellen des Dezernates III im Umfang von 20 %. Unter Berücksichtigung dieser Sperre stehen im Budget 501 („örtliche Sozialhilfe“) nicht mehr ausreichend Mittel zur Verfügung, um kurzfristig fällige Leistungen zahlen zu können. Es handelt sich dabei vor allem um folgende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII): Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsunfähigkeit, Krankenhilfe, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege (letztere soweit es sich um die sog. „örtliche“ Sozialhilfe handelt). Bei den beiden erstgenannten Hilfen geht es um Existenz sichernde Leistungen, die auch den Großteil des betreffenden Budgets ausmachen, die auf keinen Fall einen Zahlungsaufschub dulden. Insofern besteht Dringlichkeit, um die Zahlungsfähigkeit zu sichern. Nach verwaltungsinterner Abstimmung wurde ein Betrag von 150.000 € ermittelt, der aus den gesperrten Mitteln des Budgets 501 freigegeben werden muss, um die Sozialhilfeansprüche bis zum 15. Oktober 2007 befriedigen zu können.

Nach § 27 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit der Stadtvertretung über die Inanspruchnahme gesperrter Mittel. Die nächste Sitzung der Stadtvertretung wird am 15. Oktober 2007 stattfinden. Von den haushaltswirtschaftlich gesperrten Mitteln des Budgets 501 werden in den nächsten zwei Wochen rd. 150.000 € benötigt, um die gesetzlich verankerten Sozialhilfeansprüche befriedigen zu können.

Da das Einvernehmen mit der Stadtvertretung nicht rechtzeitig hergestellt werden kann, ist eine Eilentscheidung nach § 38 Abs. 4 S. 2 KV M-V erforderlich. Ich bitte Sie, die dargestellte Freigabe durch Unterschrift zu bestätigen

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Meer

bestätigt

.....
Oberbürgermeister